



Gemeinderat

gemeinderat@baeretswil.ch
044 939 90 58

Anordnung der Erneuerungswahlen der ev.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022–2026

Publizierende Stelle: Gemeinde Bärenswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bärenswil
Publikationsdatum: 15. Oktober 2021

Der Gemeinderat Bärenswil ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen der evangelisch-reformierten Kirchenpflege 2022–2026 für den 27. März 2022 an. Gemäss Art. 6 der Kirchengemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- 7 Mitglieder der Kirchenpflege und daraus das Präsidium

In Anwendung von Art. 6 Ziff. 1 der Kirchengemeindeordnung werden gedruckte Wahlzettel verwendet. **Wählbar ist, wer Mitglied der Landeskirche ist, den politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländische Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr erreicht hat.** Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können Rufname angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bärenswil unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein und **bis spätestens am 10. Dezember 2021** beim Gemeinderat Bärenswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bärenswil mittels Wahlvorschlagsformular eingereicht werden. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Das Formular für die Wahlvorschläge ist auf der Website www.baeretswil.ch unter der Rubrik „Amtliche Publikation“ oder bei der Gemeinde Bärenswil, Abteilung Präsidiales, Schulhausstrasse 2, 8344 Bärenswil am Schalter erhältlich. Ein Versand per Post ist ebenfalls möglich.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Wahanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Uwe Müller-Gauss, Hörnlistrasse 75b, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten.

Bärenswil, 15. Oktober 2021

Gemeinde Bärenswil